

BEITRAGSORDNUNG

der
Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung der Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V. vom 16.5.2024 gilt ab Beitragsjahr 2024 was folgt.

§ 1 **Beiträge**

Die an die Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V. zu entrichtenden Beiträge betragen je Kalenderjahr für

natürliche Personen	
• Einzelmitglieder	32,00 EUR
• Familienmitgliedschaft	55,00 EUR
juristische Personen	32,00 EUR

Die darüber hinaus geleisteten Zahlungen und Einzüge sind Spenden und werden als solche verbucht.

§ 2 **Fälligkeit und Zahlung**

Die nach § 1 anfallenden Beiträge werden jeweils am 30.09. für das laufende Kalenderjahr fällig.

Mitgliedern, welche eine Einzugsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandats erteilt haben, wird der Beitrag am Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht.

Mitgliedern, welche kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen den Beitrag bis zum Fälligkeitstermin auf das jeweils gültige Konto der Lebenshilfe im Fichtelgebirge e.V

Für verspätete oder angemahnte Beiträge bzw. geplatzte Lastschrifteinzüge können Mahn- und sonstige Verwaltungskosten berechnet werden.

§ 3 **Änderungen**

Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 4 **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung tritt mit sofortiger Wirkung nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.5.2024 in Kraft.